



Dr.-Walter-Bruch-Schule

Berufsbildungszentrum St. Wendel
Schulen des Landkreises St. Wendel

Praktikantenvertrag für Fachoberschüler

Zwischen _____

und Herrn/Frau _____

geb. am _____ in _____

und dem mitunterzeichnenden Vertreter bzw. Unterhaltspflichtigen wird nachstehender Praktikantenvertrag geschlossen zur betriebspraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der Fachoberschule am BBZ St. Wendel im Fachbereich

_____, Fachrichtung _____.

§ 1 Dauer des Praktikums

Die Ausbildung beträgt _____ Monate. Sie läuft vom _____ bis _____.

Die _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es

1. die/den Praktikantin/-en ihres/seines Fachbereiches bzw. ihrer/seiner Fachrichtung entsprechend auszubilden;
2. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen;
3. den Praktikantenvertrag bei der zuständigen Schule registrieren zu lassen und eine etwaige vorzeitige Auflösung desselben der Fachoberschule anzuzeigen.

§ 3 Pflichten der/des auszubildenden Fachoberschülerin/-schülers

Die/der Praktikant/in verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte, Werkzeuge und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
3. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und regelmäßig vorzulegen;
4. über betriebsinterne Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Nichterscheinen dem Betrieb den Grund hierfür unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung bis zum 3. Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/Unterhaltspflichtigen

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige hat die/den Praktikantin/-en zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Praktikantenvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Vor der Auflösung soll der Leiter der Fachoberschule gehört werden. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

§ 6 Zeugnis

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt der Praktikumsbetrieb ein Zeugnis aus.

§ 7 Regelungen von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der zuständigen Kammer zu versuchen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Der Praktikumsbetrieb:

Die/Der Praktikant/in:

Der gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige der/des Praktikantin/Praktikanten:
